

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 459 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen sowie die Einrichtung eines Katastrophenmanagements (Salzburger Katastrophenhilfe und -managementgesetz 2024 - S.KHMG 2024)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 19. Juni 2024 mit der Vorlage befasst.

Abg. Schernthaler MIM führt die wesentlichen Gründe für die Neufassung des Salzburger Katastrophenhilfe und -managementgesetzes aus. Das Gesetz habe sich grundsätzlich seit beinahe 50 Jahren in der Bewältigung diverser Krisen als wirksames Instrument bewährt. Mit der Regierungsvorlage zum neuen Gesetz wolle man formalen Rechtsstandards genügen wie zB Datenschutzbestimmungen, sprachliche Anpassungen usw. Außerdem komme man jenem Adaptierungsbedarf nach, der sich aufgrund technischer Entwicklungen ergeben habe. Insbesondere aufgrund der geplanten Implementierung des modernen Warnsystems „Cell Broad Cast“ (AT Alert) müsse das Gesetz angepasst werden. Abg. Schernthaler MIM erläutert in der Folge detailliert verschiedene Regelungen des neuen Gesetzes. Er bedanke sich bei der Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen für die Ausarbeitung sowie bei allen im Katastropheneinsatz beteiligten Personen für deren Engagement.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA berichtet von ihren positiven Erfahrungen mit Einsatzkräften und deren Unterstützung bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise im Jahr 2015. An die Experten richtet Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA die Frage, wie die rechtzeitige Alarmierung vulnerabler Gruppen sichergestellt werden könne.

Abg. Mag. Eichinger erkundigt sich bei den Experten nach der Handhabung und Kostendeckung der Katastrophenpläne auf den verschiedenen Ebenen Gemeinde, Bezirk und Land. Außerdem ersuche er um Informationen betreffend die Zuständigkeit bei bezirksübergreifenden Katastrophen.

Abg. Sauerschnig stellt fest, dass ein zeitgemäßes und aktualisiertes Gesetz vorliege, mit dem man im Falle einer Katastrophe bestens vorbereitet sei. Er wünsche sich, dass dieses Gesetz nicht zur Anwendung kommen müsse.

Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger schließt sich seinen Vorredner:innen an und bekräftigt, dass im Katastropheneinsatz Großartiges von den Einsatzkräften geleistet werde. Die Experten ersuche er um Auskunft zur Rolle der Gemeinden, insbesondere zur Hilfsleistung Dritter.

Herr Unterberger MA MBA (Fachgruppe Präsidium) informiert auf die Frage von Abg. Schernthaner MIM, dass das Gesetz dem Landes-Katastrophenhilfebeirat laut § 1 Abs. 3 dessen Geschäftsordnung am 21. März 2024 vorgelegt worden sei und dieser das Gesetz einstimmig zur Kenntnis genommen habe.

RegR Kurcz (Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz) beantwortet im Anschluss daran ausführlich alle Fragen der Abgeordneten zur Regierungsvorlage.

Die Ausschussmitglieder kommen in der Spezialdebatte überein, die Paragraphen der Regierungsvorlage geblockt abzustimmen. Zu den §§ 1 bis 38 meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen sowie die Einrichtung eines Katastrophenmanagements (Salzburger Katastrophenhilfe und -managementgesetz 2024 - S.KHMG 2024) wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 459 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 19. Juni 2024

Der Vorsitzende:

Dr. Hochwimmer eh.

Der Berichterstatter:

Schernthaner MIM eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Juli 2024:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.